Information über Einbau eines Gartenwasserzählers und Voraussetzung zur Gewährung einer Ermäßigung für Gartenwasserverbrauch (Freimengenabzug von Kanalgebühren)

Bei einem Gartenwasserzähler handelt es sich um einen privaten Zähler, d. h. der Zähler wird nicht von Ihrem Wasserversorger eingebaut. Der Einbau muss somit auf Veranlassung des Hausbesitzers und dessen Kosten fachmännisch (Installateur) erfolgen.

Nach **Ablauf der Eichzeit** muss dieser Zähler alle **sechs Jahre** gewechselt werden, damit er für die Gebührenabrechnung berücksichtigt werden kann. Sobald der Zähler eingebaut ist, muss eine Einbaubestätigung an die Gemeinde Frasdorf gesendet werden. Erst dann kann künftig ein entsprechender Erlass gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Einbau eines Gartenwasserzählers und der turnusmäßige Zählerwechsel (alle sechs Jahre) mit Kosten für Sie verbunden ist (geschätzte Kosten für Zählereinbau ca. 200,00 € und Turnus-Zählerwechsel: 50,00 €).

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass für einen durchschnittlichen Garten, der Verbrauch für die Bewässerung oft nicht hoch ist und somit keine Ersparnis für den Verbraucher entsteht. Lediglich für einen sehr großen Wasserbedarf zur Gartenbewässerung ist ein Gartenwasserzähler evtl. rentabel.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung des Gartenwasserzählers wieder gelöscht werden kann, wenn nach mehreren Jahren keine Gebührenersparnis angefallen ist.

Sofern Sie sich für den Einbau eines Gartenwasserzählers entscheiden, lassen Sie sich den Zählereinbau von Ihrem Wasserinstallateur bestätigen und senden Sie die Einbaubestätigung mit Angaben der Zähler-Nr., Zählerstand, Einbaudatum, Eichjahr an die Gemeinde Frasdorf.

Für technische Fragen ist allerdings ihr Ansprechpartner nur Ihr Wasserversorger bzw. Installateur.

Sofern Fragen zur Gebührenabrechnung bestehen, steht Ihnen Frau Gleissner von der Gemeinde Frasdorf unter der Telefonnummer: 08052/1796-14 oder per E-Mail gleissner@frasdorf.de zur Verfügung.